



auf dem Weg zum 4. BWP - aktuelle

Aspekte der Bewirtschaftungsplanung NRW



AK WRRL der agw
Historische Sammlung des Ruhrverbands
St. Annental 50, 45134 Essen

27.04.2025

Dr. Oliver Schmidt-Formann
Referatsleitung IV-3
Flussgebietsmanagement/
Gewässerökologie
MUNV NRW



Herausforderungen

Wir sollten 2027 fertig sein!

- Stand der Maßnahmenumsetzung und der Zielerreichung: weniger als erwartet
- Weitere Verlängerungen nur eingeschränkt möglich
- Neue rechtliche Rahmenbedingen bis Ende 2027
- Überarbeitete Kommunalabwasser-RL (KARL)
- Verschärfung der stofflichen Anforderungen (UQN-RL, „water package“)
- Klimawandel



alt bekannte, immer noch aktuelle Fragestellungen

- Wie können Belastungen der Träger minimiert werden?
- Wie Flächen bekommen?
- Welche Maßnahme ist die richtige?
- Wie finanzieren?
- ...

und „neue“ Herausforderungen

- Baukosten, Entsorgungswege
- Folgen des Klimawandels
Dürre, Starkregen, CO₂-Reduktion,
- ...

-> Verfehlung der Bewirtschaftungsziele



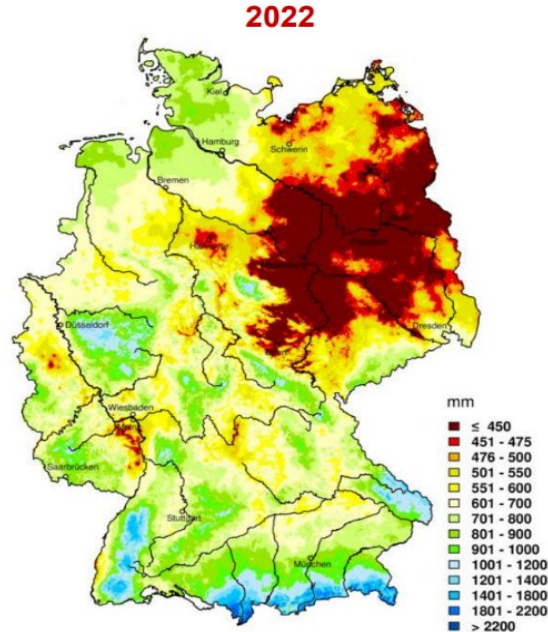
Alme Paderborn 08.2024



Klimafolgen

- Wassertemperaturen steigen
- Dürreperioden
- Bäche fallen (temporär) trocken
- Artenverlust
- Artenveränderung

Mittlerer Verlauf der Bodenfeuchte in den Jahren
2021 und 2022 im Vergleich zum Mittel 1991-2020,
Deutschlandmittel unter Gras, 0 bis 60 cm Tiefe,
Modellboden sandiger Lehm.





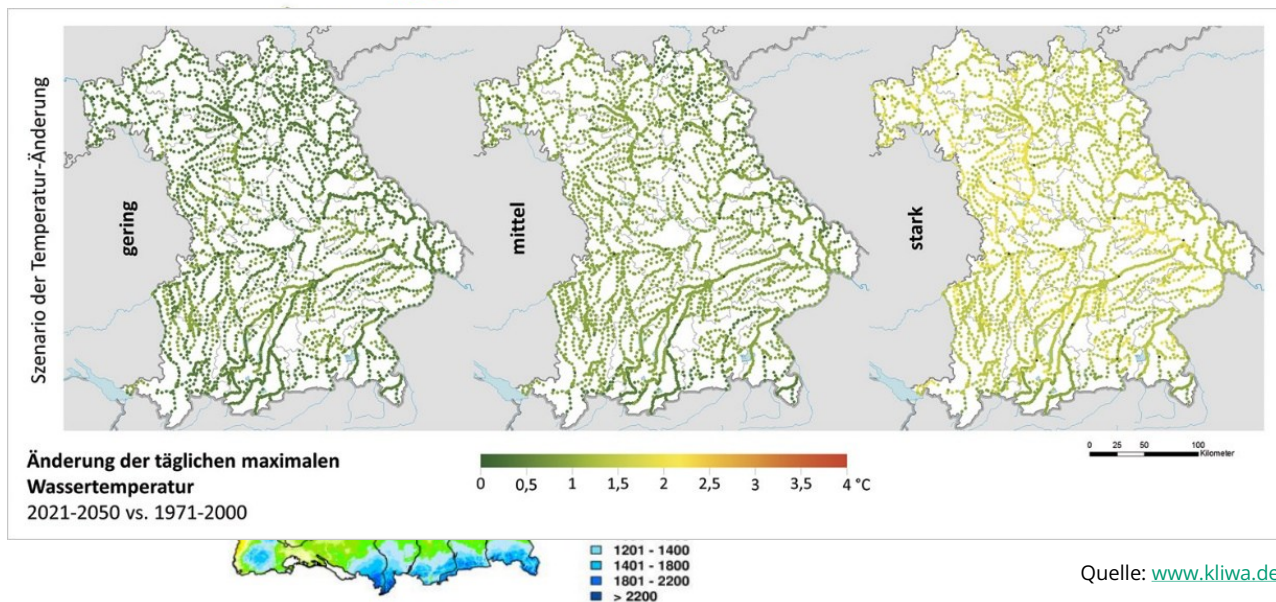
Klimafolgen

- Wassertemperaturen steigen
- Dürreperioden
- Bäche fallen (temporär) trocken
- Artenverlust
- Artenveränderung

Mittlerer Verlauf der Bodenfeuchte in den Jahren
2021 und 2022 im Vergleich zum Mittel 1991-2020,
Deutschlandmittel unter Gras, 0 bis 60 cm Tiefe,
Modellboden sandiger Lehm

Klimawandel in Süddeutschland Veränderungen von meteorologischen und hydrologischen Kenngrößen
Klimamonitoring im Rahmen der Kooperation KLWA

2022

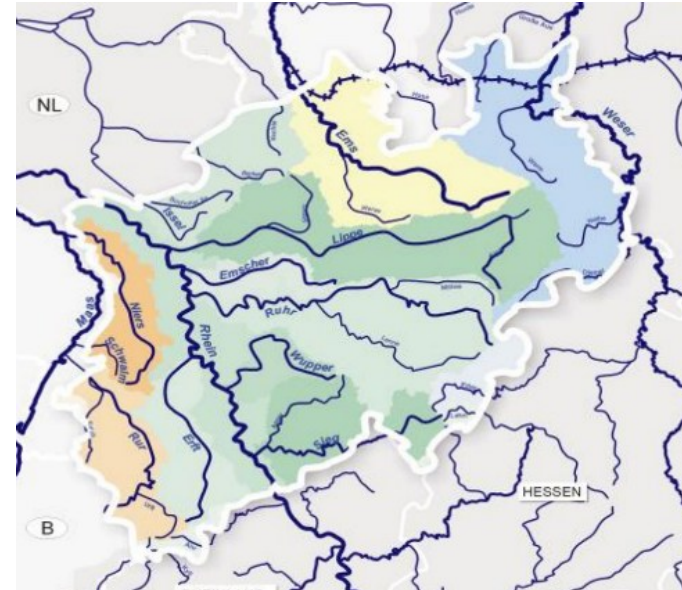


Quelle: www.kliwa.de



Arbeitschritte zum 4. BWP

- Bestandsaufnahme
- Wasserbewirtschaftungsfragen
- Bewirtschaftungsziele
- Maßnahmenprogramm
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Interne und externe Abstimmung
- Verabschiedung der finalen Pläne





Arbeitsschritte		2024	2025	2026	2027
A	Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenprogramme im 3. Bewirtschaftungszeitraum	→			
B	Aufstellung eines Zeitplans und Arbeitsprogramms für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	→			
C	Zusammenstellung und Festlegung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Periode 2028 bis 2033	→			
D	Aktualisierung der Bestandsaufnahme für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	→	→		
E	Monitoring, Aktualisierung der Zustandsbewertung für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	→	→		
F	Maßnahmenplanung für die Periode 2028 bis 2033			→	
G	Aktualisierung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme und Aufstellung eines neuen Entwurfs für den 4. Bewirtschaftungszeitraum		→	→	
H	Fertigstellung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen				→



Zeitplan 4. BWP

15.06.2026	Festlegung Bewirtschaftungsziele und Maßnahmen (Bezirksregierungen, MUNV)
01.08.2026	Upload aller Daten nach WasserBLiCK (Bundesweite Datenbank)
01.10.2026	Finalisierung der Texte, Abstimmung mit Flussgebietsgemeinschaften, Entwurf Bewirtschaftungspläne (Rhein, Ems, Weser, Maas (eigenständig)) einschließlich aller Hintergrunddokumente
31.10.2026	Mitzeichnungen/Zustimmungen hausintern
01.12.2026	Abstimmungen: Abteilungen, Ressorts, Flussgebietsgemeinschaften (Rhein, Weser, Ems)
22.12.2026	Drucklegung und Veröffentlichung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung



Zeitplan 4. BWP

- Öffentlichkeitsbeteiligung 22.12.2026 bis 22.06.2027
- Stellungnahmen zu den Entwürfen BWP und MNP
- Auswertung der Stellungnahmen und Anpassung der Dokumente bis 01.10.2027
- Mitzeichnungen (Abteilungen, Ressorts)
- Information Landtag (AULNV)
- Finale Abstimmungen Flussgebietsgemeinschaften
- **Fertigstellung BWP und MNP zum 22.12.2027**



Herausforderungen

Zielverfehlung 2027

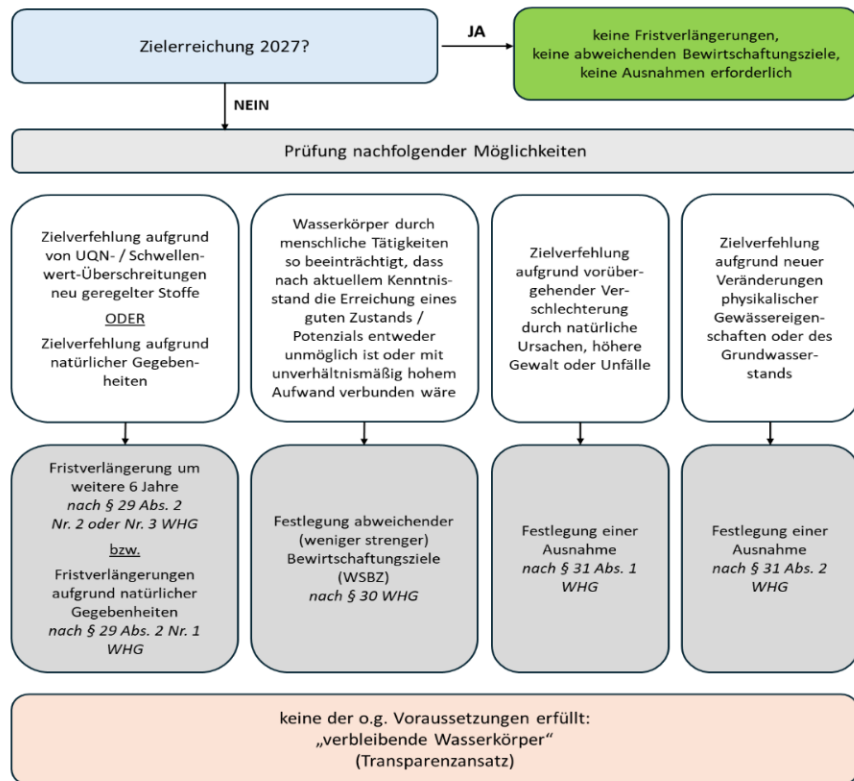


Abb. 1: Übersicht zu Fristverlängerungen, abweichenden Bewirtschaftungszielen, Ausnahmen

verfehlte Zielerreichung 2027

- Ausnahme Umweltqualitätsnormen für einige Stoffe, infolge **Novelle UQN-RL**
Frist 2033 bzw. 2039
- Bei Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen lediglich **aufgrund natürlicher Gegebenheiten** Fristverlängerungen über 2027 hinaus zulässig
- aufgrund technischer Unmöglichkeit, unverhältnismäßig hohem Aufwand oder natürlicher Gegebenheiten
Fristverlängerungen möglich, in Einzelfällen **weniger strenge Umweltziele** (§ 30 WHG) und **Ausnahmen** (§ 31 WHG)
- Für verbleibende Wasserkörper „**Transparenz-Ansatz**“ (Vollplanung)



Herausforderungen

Finanzierung/ Landesförderung





Mittelbewirtschaftung WRRL

- Wasserentnahmeentgelt (WasEG) bleibt prioritäre Finanzierungsquelle für Umsetzung der WRRL
- Haushaltsansatz jhrl. rund 65 Mio. €, Tendenz fallend -> sinkende Einnahmen
- 2024-2026 jhrl. ca. 140 Maßnahmen angemeldet
- Hoher Bedarf, nicht alle Maßnahmen kommen zur Zuteilung
- Keine „Bevorteilung“ oder „Schwerpunkte“ einzelner Bezirksregierungen
- Sonderprogramm Querbauwerke – Entfernung von ausgewählten Bauwerken (104 Stück, abseits Wasserkraft) mit bis zu 100 % Förderung

-> Digitalisierung Förderprogramm



Digitalisierung Förderprogramm HWRM/WRRL

Aktueller Arbeitsstand:

- > Start digitale Antragsstellung: 01.05.2026
- > durch begleitenden Erlass sowohl digitale als auch „analoge“ Antragsstellung möglich
- > Einführung weiterer Verfahrensschritte (Prüfung, Bewilligung, Verwendung) bis Ende 2026

Status: [Aktuelle Neuerungen](#) • [Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie](#)

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen, Gemeinde-, Wasserverbände und andere öffentliche Akteure dabei, Gewässer in Nordrhein-Westfalen zu schützen und Hochwasserrisiken zu verringern.

[Teilen](#)

Antragstermin: 01.01.2026 – 31.12.2026

Antragsstellung möglich

Gemeindeverbände

Städte, Kreise, Gemeinden

Zweckverbände

Verbände

Umwelt- und Naturschutz

Infrastruktur

[Durchlaufzeit](#)

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen, Gemeindeverbände, Sondergesetzliche Wasserverbände und Verbände nach dem Wasserbehaltsgesetz bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements und der Wasserrahmenrichtlinie. Gefördert werden dabei insbesondere Maßnahmen zur: Untersuchungen, Grundwasser, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, dazu gehören:

- die Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten und Risikoanalysen,
- wasserbauliche Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement wie Deiche, Hochwasserrückhaltebecken oder mobile Schutzwerke,
- wasserbauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Gewässer und der Durchgängigkeit.

nordrhein-westfalen-foerdert.nrw

Diese Förderung hilft, Hochwasserrisiken weiter mehr zu senken und in einem ökologisch guten Zustand zu versetzen, die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern und den Schutz vor Hochwasserrisiken zu verbessern. Die Zuschüsse betragen zwischen 40 % und 80 % der förderfähigen Ausgaben. In bestimmten Fällen sind Förderungen für private Unternehmen möglich. Die Richtlinie gilt bis Ende 2027.

[Jetzt Antrag stellen](#)



Herausforderungen

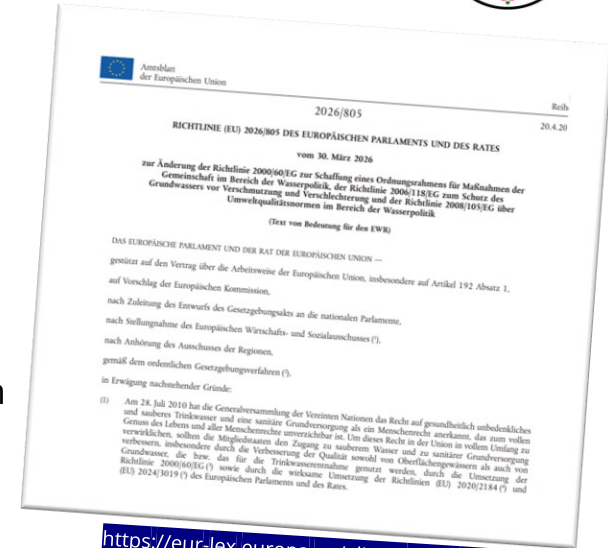
„Water Package“

(Novellierung WRRL/ UQN-RL/ GW-RL)



Novellierung UQN-RL

- Zustimmung Plenum des Europäischen Parlaments 26.03.2026
- Veröffentlichung des Gesetzestextes im EU-Amtsblatt 20.04.2026, tritt am 10.05.2026 in Kraft
- zahlreiche Neuerungen; für den Oberflächenwasserbereich u.a.
 - neue Umweltqualitätsnormen (UQN) für bestehende Substanzen und zum Teil auch für neue Substanzen
 - flussgebietsspezifische Schadstoffe werden zukünftig für die Bewertung des chemischen Zustandes herangezogen und nicht mehr für den ökologischen Zustand
- Frist zur Umsetzung in nationales Recht 21.12.2027 (-> am Tag nach der Frist sind die BWP zu veröffentlichen)
- 171. LAWA-VV März 2026: Empfehlung zur Anwendung von Vorgaben hinsichtlich neuer oder geänderter Entwurfswerte der Änderungsrichtlinie bei der anstehenden Erarbeitung der BWP



<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2026/805/oj/eng>



EU-“Water Package” – Was ändert sich?

- Neue/ geänderte UQN für bestehende Substanzen; Frist zu Einhaltung des guten Zustands: 2033
- Neue UQN für neue Substanzen, Frist zur Einhaltung des guten Zustands: 2039
- einmalige Verlängerung der Frist um einen Bewirtschaftungszyklus, sofern nicht natürliche Gegebenheiten die Zielerreichung verhindern
- Flussgebietsspezifische Schadstoffe werden zukünftig für die Bewertung des chemischen Zustands herangezogen
- Umsetzung in nationales Recht bis 21.12.2027 im Gesetzestext festgeschrieben

Vorgehen / Vorgaben:

1. Neu geregelte prioritäre Stoffe (Nr. 46-70,) sind in BWP 2028-2033 nicht auszuwerten
2. Für die prioritären Stoffe mit geänderten UQN (s) gelten die überarbeiteten UQN, die im BWP 2028-2033 anzuwenden sind; Frist: 2033
3. Für die prioritären Stoffe 16 und 44 gelten derzeit maßgebliche Fristen fort (; für den BWP 2028-2033 sind bereits die überarbeiteten UQN anzuwenden
4. Die flussgebietsspezifischen Schadstoffe müssen als Teil des chemischen Zustands ausgewertet werden
5. Für die Bewertung und die Festlegung der Maßnahmen bezüglich flussgebiets-spezifischer Schadstoffe ist die derzeit geltende Anlage 6 OGewV (2016) maßgebend



EU-“Water Package” – Was ändert sich?

• Neue/ geänderte UQN für bestehende prioritäre Stoffe (Frist 2033)

(5) Bromierte Diphenylether	Biota schärfer , ZHK gleich
(9) Chlorpyrifos	JD und ZHK schärfer
(13) Diuron	JD und ZHK schärfer
(15) Fluoranthen	JD und Biota schärfer , ZHK gleich
(17) Hexachlorbutadien	Biota schärfer und neue JD
(21) Quecksilber und Quecksilberverbindungen	Biota schärfer , ZHK gleich
(23) Nickel und Nickelverbindungen	JD und ZHK schärfer
(24) Nonylphenole	JD schärfer , ZHK geringfügig weniger streng
(28) Summe aus 8 PAK	JD für Benzo(a)pyren fällt weg, ZHK für Benzo(a)pyren weniger streng , Biota für Benzo(a)pyren viel strenger und NEU für 7 weitere PAK
(30) Tributylzinnverbindungen	neue Biota , JD und ZHK gleich
(34) Dicofof	JD und Biota weniger streng
(37) Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen	Biota schärfer
(41) Cypermethrin	JD schärfer , ZHK gleich
(43) Hexabromcyclododecan (HBCDD)	JD und Biota schärfer , ZHK gleich

JD Jahresdurchschnitt
ZHK Zulässige Höchstkonzentration

Geänderte UQN

Stoff_nr	Stoffname	Probengut	strenger	weniger streng
101	Summe polybromierte Diphenylether	Fische	x	
116	Summe Heptachlor plus Heptachlorepoide	Wasser	x	
1166	Quecksilber	Fische	x	
1188	Nickel	Wasser	x	
2030	Hexachlorbutadien	Fische	x	
2070	Hexachlorbenzol	Fische	x	
2127	Cypermethrin	Wasser	x	
2230	Diuron	Wasser	x	
2300	Fluoranthen	Wasser	x	
2693	Chlorpyrifos-ethyl	Wasser	x	
4152	Hexabromcyclododecan	Fische	x	
4152	Hexabromcyclododecan	Wasser	x	
4213	PCDD/F+dl-PCB TEQ WHO 2005 oBG	Fische	x	
4031	para-Nonylphenol verzweigt*	Wasser	x	x
116	Summe Heptachlor plus Heptachlorepoide	Fische		x
2070	Hexachlorbenzol	Wasser		x
2320	Benzo(a)pyren**	Wasser		x
2803	Dicofof	Fische		x
2803	Dicofof	Wasser		x

* ZHK-UQN weniger streng, JD-UQN strenger

** JD-UQN gänzlich entfallen



EU-“Water Package” – Was ändert sich?

- **SONDERFÄLLE:** Imidacloprid, Nicosulfuron, Silber und Triclosan sind derzeit als flussgebietspezifische Schadstoffe in Anlage 6 OGewV (2016) gelistet und werden nach dem Water Package zu neuen prioritären Stoffen...

(62) Imidacloprid
(63) Nicosulfuron
(66) Silber
(69) Triclosan

JD weniger streng, ZHK strenger
JD etwas strenger, ZHK weniger streng
JD strenger (halbiert), ZHK geringfügig weniger streng
JD bleibt gleich, ZHK wird strenger (Faktor 10)

SONDERFÄLLE

- **PFOS/PFAS:** Summenparameter (PFAS 25) als neuer Stoff (Nr. 65); UQN für prioritären Stoff PFOS (Nr. 35) gestrichen. Um Bewertungslücke zu vermeiden, erfolgt für den prioritären Stoff Nr. 35 in den BWP 2028-2033 und im Reporting eine formale Auswertung nach der zu streichenden PFOS-UQN. Im Textbericht wird durch zusätzliche Auswertung der Biota-UQN des neuen Summenparameters Nr.65 (nur mit den PFOS-Daten unter Berücksichtigung des RPF) auf die Problematik der Stoffgruppe aufmerksam gemacht.
- **Imidacloprid, Nicosulfuron, Silber und Triclosan:** in BWP 2028-2033 soll formale Auswertung mit geltender UQN (Anlage 6, OGewV 2016) und zusätzliche Auswertung mit neuer UQN in Textform durchgeführt werden. Auf Grund der Aufnahme als prioritäre Stoffe gelten für diese Stoffe die verlängerten Fristen bis 22. Dezember 2039. Die in den BWP 2028- 2033 festzulegenden Maßnahmen orientieren sich an den kommenden UQN, solange für die Bewertung ausreichende qualitätsgesicherte Daten vorliegen. In das Reporting fließen Auswertungen der derzeit geltenden UQN (Anlage 6, OGewV 2016) ein.



Folgen für die Bewirtschaftungsplanung

- Für neue UQN-Überschreitungen Anlage 8 sowie alle Anlage 6 Überschreitungen
 - Belastungsanalyse + Maßnahmenplanung + Bewirtschaftungsziele
- Für entfallene UQN-Überschreitungen Anlage 8
 - Prüfen, ob DPSIR-Ansatz für die mit entfallenen Überschreitungen verknüpften Belastungen noch geschlossen ist
- Für 39 FWK und einen SeeWK wird das ökol. Potenzial / der ökol. Zustand nicht mehr aufgrund von Anlage 6-Stoffen abgewertet
 - Keine direkten Auswirkungen auf die BW-Planung
- Stoffe der Anlage 6 zählen nun zum chemischen Zustand (mit und ohne ubiquitäre Stoffe)
 - Keine direkten Auswirkungen auf die BW-Planung



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**